



## Amtliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

### I.

Der Gemeinderat von Lengdorf hat die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Lengdorf (Zi. Nr.: 2 OG) amtlich bekannt gemacht. Die Niederlegung der Nachtragshaushaltssatzung wird ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln vom 21.11.2024 bis 13.12.2024 bekannt gegeben (§ 34 Abs. 1 Geschäftsordnung). Gleichzeitig liegt die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Nachtragshaushaltssatzung bzw. Haushaltssatzung öffentlich zugänglich in der Gemeindeverwaltung (Zi. Nr.: 2 OG) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

### II.

Dem Landratsamt Erding wurde als Rechtsaufsichtsbehörde die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan zur Genehmigung vorgelegt. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Mit Schreiben vom 13.11.2024, AZ: 31-1-941 erteilt das Landratsamt die rechtsaufsichtliche Genehmigung.

Lengdorf, den 21.11.2024

Michèle Forstmaier  
Erste Bürgermeisterin



#### Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafel

Ausgehängt am: 21.11.2024

Abzunehmen am: 13.12.2024

Abgenommen am:

Für die Richtigkeit:

Unterschrift: